



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

2. MASTER-STUDIENGÄNGE

2.24 Gymnasiales Lehramt mit Musik, Master of Education

Voraussetzung:

Nachweis über den Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs nach § 1 Abs. 4 der RahmenVO, der Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst.

Prüfung:

1. Prüfung im instrumentalen/vokalen Fach
Vortrag von 3 Sätzen aus Werken unterschiedlicher Epochen oder Stilistiken
2. Prüfung in Musiktheorie
Kolloquium über ein vorgelegtes Werk (Klassik bis 20. Jahrhundert) mit Vorbereitungszeit (60 Min.)
3. Schulpraktisches Klavierspiel
Aufgaben mit Schulpraktischem Bezug mit und ohne Vorbereitungszeit (20 Min.)
4. Gesang
Vortrag von 3 Vokalstücken unterschiedlicher Epochen oder Stilistiken
5. Ensembleleitung
Kurze Probe mit einem Vokalensemble (15 Minuten). Das zu probende Stück wird zwei Wochen vor der Aufnahmeprüfung zugeschickt.
6. Prüfung im Wissenschaftlichen Fach (Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikvermittlung)
Vorlage einer längeren wissenschaftlichen Hausarbeit und Kolloquium über ein selbstgewähltes wissenschaftliches Thema (ca. 15 min.)

Die Wahl des wissenschaftlichen Faches (Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikvermittlung), das Einreichen der schriftlichen Arbeit sowie die Angabe des Themas für das Kolloquium erfolgen bis zum 30. Mai (Aufnahmeprüfung zum Wintersemester) bzw. bis zum 20. Dezember (Aufnahmeprüfung zum Sommersemester) beim Prüfungsamt.